

Fachhochschule
Pforzheim

**Hochschule
für Gestaltung
Technik und
Wirtschaft**



*Pforzheim University
of Applied Sciences*

**BEITRÄGE DER
HOCHSCHULE PFORZHEIM**

Günter Altner

**Lasset uns Menschen machen –
Der biotechnische Fortschritt zwischen
Manipulation und Therapie**

Nr. 109

Herausgeber: Ansgar Häfner, Norbert Jost, Karl-Heinz Rau,
Roland Scherr, Christa Wehner, Helmut Wienert
(geschäftsführend; wienert@fh-pforzheim.de)

Sekretariat: Alice Dobrinski
Hochschule Pforzheim,
Tiefenbronner Str. 65
75175 Pforzheim
dobrinski@vw.fh-pforzheim.de
Telefon: 07231/28-6201
Telefax: 07231/28-6666

Ausgabe: Mai 2003

Günter Altner

**Lasset uns Menschen machen – Der
biotechnische Fortschritt zwischen
Manipulation und Therapie**

Schriftliche Fassung eines Vortrags im Rahmen
des Studium Generale der Hochschule Pforzheim am 2.4.2003.
Eine leicht veränderte Fassung dieses Beitrages
erscheint in der Festschrift für Jürgen Seim.

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Günter Altner
Zum Steinberg 50
69121 Heidelberg

Prof. Altner hat sowohl in evangelischer Theologie als auch in Biologie promoviert und war Professor für Humanbiologie an der PH Schwäbisch Gmünd sowie Professor für evangelische Theologie an der Universität Koblenz-Landau. Er ist Mitbegründer des Öko-Instituts in Freiburg, war Mitglied der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ des Deutschen Bundestags und von 1999 bis 2002 im Ethik-Beirat beim Bundesministerium für Gesundheit. In über 40 Monographien hat er sich vor allem zu Grenzfragen zwischen Naturwissenschaft und Sozialethik geäußert.

Inhaltsverzeichnis

1 Problemstellung	2
2 Die soziale Dimension von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt	10
3 Das Gegenüber von utilitaristischer Ethik und christlicher Sozialethik	16
4 Die Koalition der Betroffenen und die Menschenwürdegarantie der Verfassung.....	19
Literaturverzeichnis	28

Zusammenfassung

Es wird ein Überblick über die gegenwärtigen gentechnischen Möglichkeiten und Gefahren gegeben. Am Beispiel der Präimplantationsdiagnostik wird gegenüber anthropotechnischen Positionen die zentrale soziale Dimension von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt unterstrichen. Hintergrund der unterschiedlichen Einstellungen zum biotechnischen Fortschritt sind gegensätzliche ethische Grundpositionen, vor allem des Utilitarismus, wie er etwa von Singer zum Ausdruck gebracht wird, und der christlichen Sozialethik. Zur Rationalisierung der Entscheidungsfindung wird ein öffentliches Diskursverfahren als Instrument sozialer Kontrolle des technologischen Fortschritts vorgeschlagen.

Summary

The following text represents the actual possibilities and the controversial points of the genetical progress. Particularly the preimplantationdiagnosis (PID) will be discussed under the social perspective of conception, pregnancy and birth. The different positions in the context of biotechnological progress culminate in the confrontation of utilitarianism (P. Singer) on the one and Christian social ethics on the other side. To come to a fair balance between the different positions it is for the political institutions urgent, to start a public discussion-program as an instrument of public social control.

1 Problemstellung

Die Tatsache, dass der Mensch trotz seiner naturgeschichtlichen Abstammung durch eine unverwechselbare eigene Dimension gekennzeichnet ist, die man auch als die soziale Qualität seiner Existenz bezeichnen kann, ist in der Geschichte der neueren Biologie seit den Tagen Darwins immer wieder in Vergessenheit geraten. Charles Darwin selber war im Blick auf die Sonderstellung des Menschen noch relativ zurückhaltend. Ganz anders Ernst Haeckel, der alle Phänomene der belebten Natur, unter Einschluss des Menschen, auf ein einziges und unabänderliches Kausalgesetz zurückführte, das er letztlich im Wechselspiel der Atome wirksam sah.

In diesem Spektrum der Nivellierung des Menschen hinein in die allgemeine Naturgeschichte nimmt Thomas Henry Huxley, der Freund und Kollege von Charles Darwin, eine besondere Stellung ein. Huxley, der auch den Spitznamen „die Bulldogge Darwins“ trug, liebte es, sich für den Wahrheitsgehalt der Evolutionstheorie und der speziellen Abstammungsgeschichte des Menschen in öffentlichen Diskussionen zu schlagen. Dabei unterbreitete er in der Regel das Anschauungsmaterial am Beispiel von Primaten-Skeletten. Bei einer dieser Gelegenheiten führte er aus: „Ich habe zu zeigen versucht, daß zwischen uns und der Tierwelt keine absolute Linie anatomischer Abgrenzungen gezogen werden kann, die breiter wäre als die zwischen den unmittelbar auf uns folgenden Tieren; und ich will noch mein Glaubensbekenntnis hinzufügen, daß der Versuch, eine psychische Trennungslinie zu ziehen, gleich vergebens ist, und daß selbst die höchsten Vermögen des Gefühls und Verstandes in niederen Lebensformen zu keimen beginnen“. Dann machte Huxley eine Pause und fügte hinzu: „Gleichzeitig ist niemand so stark überzeugt wie ich, daß der Abstand zwischen zivilisierten Menschen und Tieren ein ungeheurer ist. Niemand ist dessen so sicher, daß, mag der Mensch von den Tieren stammen oder nicht, er zuverlässig nicht eins derselben ist.“¹

¹ Huxley, Th. H.: Zeugnisse für die Stellung des Menschen in der Natur, Stuttgart 1970, S. 143-144.

Das ist Huxleys paradoxe Sonderstellung des Menschen. Der Mensch geht in allem, was er ist, aus der Kontinuität der Evolution hervor, aber in der besonderen Konstellation seiner Entwicklung werden dann – nicht zuletzt aufgrund des ausdifferenzierten Großhirns – Leistungseigenschaften möglich, die den Menschen als selbstbewusstes soziales Wesen über das Tierreich hinausheben und in die Kulturgeschichte hineinführen. Thomas Henry Huxley hat später seine These durch die von ihm verfassten sozialen Essays vertieft. Er bringt dort zum Ausdruck, dass im Menschen bei Weiterlaufen der natürlichen Faktoren zusätzliche soziale Gesetze wirksam werden. Der Mensch ist, nach der Auffassung Huxleys, durch soziale Kompetenz gekennzeichnet, die ihn befähigt, seine Verhältnisse auf der Grundlage von Selbstbewusstsein, Rationalität und planerischem Verhalten zu regeln.

Leider ist diese Einsicht Huxleys in der neueren Biologiegeschichte immer wieder vergessen worden. An die Stelle der von Huxley so umsichtig vorgenommenen Interpretation rückten biologistische Konzepte, die den Menschen ganz als Produkt natürlicher Faktoren, speziell genetischer Einflüsse, kennzeichneten. Als die Genetiker 1962 auf dem CIBA-Symposium Bilanz zogen und für die Zukunft eugenische und züchterische Konzepte entfalteten, führte beispielsweise Hermann J. Muller aus: „Zweifellos sind noch andere technische Verfahren im Entstehen, die die Möglichkeiten der Samenauswahl gewaltig erweitern werden. Dazu gehört vielleicht die Speicherung von Eiern. Aber noch wichtiger ist die Ausarbeitung von Verfahren einer normalen Entwicklung von Keimzellen außerhalb des Körpers, wobei ein Vorrat an unreifen Keimzellen tiefgefroren werden kann, der dann je nach Bedarf vermehrt wird. Eine andere Möglichkeit ist die klonische Fortpflanzung, etwa durch Übertragung unreduzierter Nuclei auf Eier. Neben all dem gibt es natürlich die feineren Verfahren der Manipulierung des genetischen Materials selbst – was ich die Anwendung von Nano-Nadeln genannt habe. Aber lange bevor das erreicht sein wird, müssen wir tun, was wir können. Man könnte damit beginnen, viele Keimzellenspeicher für die Zukunft anzulegen. Schon ihr Vorhandensein wird schließlich zu der unwiderstehlichen Versuchung führen, sie auch zu benutzen. Der Mensch ist bereits so

hervorragend, daß er alle unsere Bemühungen um weitere Verbesserungen verdient.“²

Muller nimmt hier – im Jahre 1962 auf einem keineswegs biotechnisch gesicherten Fundament – einen Teil der Diskussion vorweg, wie sie heute auf dem neuesten Stand von Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik geführt wird. Bezeichnend auch, dass Muller die Vollendung des Menschen unter Vernachlässigung seiner sozialen Kompetenz biotechnisch erreichen möchte. Inzwischen haben sich diese Tendenzen verstärkt, und das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die moderne Biologie und mit ihr die Medizin über zahlreiche molekulare Steuerungsmöglichkeiten verfügen, die über die klassische Nachsorge hinausführen. Als Konsequenz der mit den Fortschritten in der modernen Genetik verbunden Fortpflanzungsmedizin und Molekulargenetik eröffnet sich heute ein brisanter Prozess der Selbstmanipulation des Menschen, der in verschiedenen Ländern rechtlich sehr unterschiedlich geregelt ist (vgl. Übersicht).

Das Echo auf die CIBA-Konferenz im Jahre 1962 war gespalten. Viele Stimmen beklagten die einseitige biologistische Tendenz bei den auf der Konferenz diskutierten Verbesserungsvorschlägen. Der Züricher Physiker Walter Heitler führte in einem 1969 erschienenen Band zum Thema „Menschenzüchtung“ aus: „Mit diesen Verbesserungsvorschlägen ist jedes menschliche Element eliminiert. Mit konsequenter Logik wird der Mensch als molekulares System behandelt. Hier können Begriffe wie Liebe, Verantwortung, Ehrfurcht usw. überhaupt nicht mehr vorkommen. Nicht einmal der Begriff Leben, als etwas vom Toten Verschiedenes, kann vorkommen. Von ethischem Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen ist keine Rede mehr.“³ Gleichwohl machte Karl Rahner in demselben Sammelband darauf aufmerksam, dass der Mensch von seinem Wesen her als der sich selbst Aufgetragene verstanden werden müsse.

² Zit. nach Jungk, R. und Mundt, H.J. (Hrsg.): Das umstrittene Experiment: Der Mensch, München 1966, S. 290.

³ Heitler, W.: Die Definition des Menschen und ihre Folgen. In: Wagner, Fr. (Hrsg.). Menschenzüchtung, München 1970, S. 55.

Übersicht

**Teilbereiche und rechtliche Grenzen der Reproduktionsmedizin
in drei Ländern**

TEILBEREICH	Deutschland	Großbritannien	USA
SAMENSPENDE Spermien aus Samenbanken werden in die Gebärmutter injiziert	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
SAMENSPENDE VON TOTEN Injektion mit den Spermien Verstorbener	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	Erlaubt
SEXING Durch Separieren der Samenzellen wird das Geschlecht des geplanten Kindes gewählt	Stark eingeschränkt ¹	Erlaubt	Erlaubt
EIZELLENSPENDE Entnahme und Weitergabe von Eizellen	Nicht erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
IN VITRO-FERTILISATION (IVF) Eizellen werden in der Petrischale mit dem Samen verschmolzen und wieder in die Gebärmutter eingesetzt	Drei Embryonen je Zyklus	Maximal 12 Embryonen je Zyklus	Erlaubt
IVF MIT PRÄIMPLANTATIONSDIAGNOSTIK Dem achtzelligen Embryo wird eine Zelle entnommen und auf bestimmte Erbkrankheiten untersucht; je nach Testergebnis wird der Embryo in die Gebärmutter implantiert oder vernichtet	Beantragt	Erlaubt	Erlaubt
LEIHMUTTERSCHAFT In vitro erzeugter Embryo wird von einer Leihmutter ausgetragen	Nicht erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
EINFRIEREN VON EMBRYONEN Konservieren von befruchteten Eizellen	Nicht erlaubt	Maximal 10 Jahre	Erlaubt
LABORVERSUCHE MIT EMBRYONEN Experimente mit befruchteten Eizellen	Nicht erlaubt	Maximal 14 Tage	Erlaubt
KLONEN Herstellung von genetisch identischen Menschen	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	Durchgeführt ²
KEIMBAHNTHERAPIE Fremde Gene werden gezielt ins Erbgut der Keimzelle eingebaut; es entsteht ein veränderter Embryo	Bisher nur bei Tieren: Transgene Tiere werden als Versuchstiere oder zur Medikamentenherstellung verwendet		
1) Nur bei geschlechtsgebundenen Erbkrankheiten. – 2) 1993 bei Embryonen.			

Die dem Menschen verliehene Freiheit der Selbstgestaltung sei einerseits an das Wohl und Wehe des Mitmenschen und an die Achtung vor der Person gebunden, aber sie beinhaltet gleichzeitig auch die Möglichkeit der Veränderung und der „Selbstmanipulation“. Ohne Frage gehört zur sozialen Kompetenz des Menschen die Fähigkeit, in die psychosomatische Befindlichkeit des Menschen verändernd hineinzuwirken. Karl Rahner geht so weit zu sagen: „Es ist nicht möglich, den Gedanken einer genetischen Manipulation des Menschen einfach von vornherein als ein unsittliches Projekt abzulehnen. Für ein christliches Verständnis des Menschen ist der Mensch nicht einfach das Produkt der Natur, die allein die Möglichkeit und Vollmacht hätte, ihn in seinem Wesen zu bestimmen und zu gestalten.“⁴ Aber die Frage, die in diesem Zusammenhang gestellt werden muss, betrifft die Eingriffstiefe und die Eingriffsfolgen, die mit einer biotechnischen Veränderung verbunden sein könnten. Sie müssen an der personalen und sozialen Befindlichkeit des Menschen und an seiner Bereitschaft, sich solchen Veränderungen zu unterwerfen, gemessen werden. Das biotechnisch Mögliche steht auf jeden Fall immer in Abhängigkeit vom sozialen Kontext, es ist das Sekundäre, das der Einordnung bedarf.

Um eben diese Fragen, die schon in den 1960-er Jahren virulent waren, muss heute gestritten werden. Und dies nicht zuletzt deshalb, weil die fortgeschrittenen biotechnischen Eingriffsmöglichkeiten die Frage nach der sozialen Verantwortbarkeit dringlicher denn je machen. Ist es doch auch so, dass unter dem Einfluss der vollständigen Sequenzierung des menschlichen Erbgutes einseitige genetische Definitionen des Menschen und des Lebens überhaupt den Markt der Meinungen beherrschen. Die Schlagzeilen in den Medien lauten: Das Gen für Intelligenz gefunden! Mutterliebe liegt in den Genen! Bei solchen Übertreibungen handelt es sich nicht nur um Meinungsmache. Viele Wissenschaftler geben mit ihren „Siegesmeldungen“ Anlass für solche Übertreibungen. Bei der Betonung der Einflüsse, die der Umwelt und dem Erbgut zuzurechnen sind, haben immer wissenschaftliche Moden mitgespielt. Zurzeit schwingt das Pendel wieder einmal ganz auf die Seite des Erbgutes.

⁴ Rahner, K.: Zum Problem der genetischen Manipulation aus der Sicht des Theologen. In: Wagner, Fr. a.a.O., S. 137.

Hans Günter Gassen sieht Lebenssysteme als genetische Blaupausen, die man je nach Interesse gentechnisch verändern könne. „Wie mit einem Baukasten“, so schreibt er, „können wir durch Einfügen kleiner und großer DNA-Elemente Lebewesen verändern. Der entscheidende Vorteil der Gentechnik ist dabei der Zeitgewinn. Gentechnische Methoden sind unheimlich schnell. Ähnlich wie die Kernspaltung auch zur Atombombe und zu Kernkraftwerken geführt hat, wie die moderne Elektronik unsere Arbeitswelt verändert, wird auch die neue Biologie und besonders die Gentechnik die Konstruktion von Lebewesen nach von uns geforderten Bedingungen beschleunigen.“⁵ Die Überbetonung der molekulargenetischen Faktoren und die daran anschließenden gentechnischen Veränderungsabsichten dokumentieren ein sehr einseitiges Bild vom Leben. Gassens Text liest sich so, als werde bei Lebensprozessen alles auf der DNA-Ebene entschieden, so als sei das molekulargenetische Grundraster für die Erklärung aller Lebensprozesse hinreichend. Der Philosoph Rehmann-Sutter spricht im Blick auf solche Überziehungen von einer „Substanzmetaphysik“. Die DNA repräsentiert die Idee und das Wesentliche des Lebewesens. Auf den Menschen übertragen hat dies zur Konsequenz, dass die für den Menschen kennzeichnende soziale Kompetenz, wenn sie überhaupt noch Beachtung findet, als genetisch abgeleitet und gentechnisch beeinflussbar erscheint.

Selbst Philosophen lassen sich von dieser Sicht der Dinge anstecken. Sloterdijk hat in seinem berühmt-berüchtigten Elmauer Vortrag die Anthropotechnologien beschworen: „Ob aber die langfristige Entwicklung auch zu einer genetischen Reform der Gattungseigenschaften führen wird – ob eine künftige Anthropotechnologie bis zu einer expliziten Merkmalsplanung vordringt; ob die Menschheit gattungsweltweit eine Umstellung vom Geburtenfatalismus zur optionalen Geburt und zur pränatalen Selektion vollziehen können – dies sind Fragen, in denen sich wie auch immer verschwommen und nicht geheuer, der evolutionäre Horizont vor uns zu lichten beginnt.“⁶ Es ist Sloterdijk nicht vorzuwerfen, dass er die Frage nach dem Stellenwert der Biotechnologien bei der Gestaltung menschlicher Verhältnisse stellt. Wir befinden uns hier, wie schon unterstrichen wurde, in einem Übergang, in dem die nachsorgende Medizin zu einer gestal-

⁵ Zit. nach Altner, G.: Leben in der Hand des Menschen, Darmstadt 1998, S. 23.

⁶ Sloterdijk, P.: Regeln für den Menschenpark. In: Die Zeit Nr. 38 v. 16.09.99, S. 21.

tenden Medizin wird. Aber es ist Sloterdijk sehr wohl vorzuwerfen, dass er im Stil metaphysischen Geraunes einer Ablösung humanistischer Traditionen durch biotechnische Manipulationskunst das Wort redet.

Aus der mit wenigen Strichen gekennzeichneten historischen Entwicklung ergeben sich wesentliche Diskursaufgaben für die Gegenwart. Es geht nicht um Wissenschaftsfeindlichkeit, auch nicht um eine Verneinung der sich ohne Zweifel auftuenden therapeutischen Möglichkeiten, wohl aber um eine kritische Einordnung der biotechnischen Gestaltungsmöglichkeiten in die soziale Dimension der menschlichen Gesellschaft. Primär ist der Mensch durch sein Personsein, aber eben auch durch sein Hineinvernetzsein in biographische und soziale Verhältnisse gekennzeichnet. Von dorther empfängt er seine Bestimmung, aber eben auch den Impuls, seine Verhältnisse zu verändern, sie für neue humane Chancen zu öffnen. In diesem Kontext einer sozial reflektierten Selbstbestimmtheit ist nun aber auch ein kritischer Diskurs über die biotechnischen Veränderungspotenziale notwendig. Wir wollen im Folgenden diesen Diskurs beispielhaft auf einigen wichtigen Handlungsebenen führen.

Zur Abschätzung dessen, was in den kommenden Jahren biotechnisch und medizinisch möglich werden wird, empfiehlt es sich, eine Zusammenstellung heute schon möglicher, aber ebenso auch gewollter und noch nicht erreichter Eingriffsmöglichkeiten zu erarbeiten. Man bedient sich dabei einer so genannten „Eskalationsklimax“. Dabei stehen die mehr spekulativen, aber in ihrer Eingriffstiefe besonders bedenklichen biotechnischen Handlungsmöglichkeiten am Ende der Skala. Nachstehend zitieren wir eine Eskalationsklimax, die von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, an der Fachwissenschaftler und Ethiker teilnahmen, entwickelt wurde⁷.

1. Gentechnische Herstellung von Medikamenten.
2. Somatische Genterapie zur Behandlung genetischer Erkrankungen (genetische Substitutionstherapie), z.B. Immunstimulation bei Krebs.

⁷ Hepp, Hofschneider, Korff, Rendtorff, Winnacker in: Frankfurter Rundschau Nr. 58 v. 10.03.97, S. 9; vgl. auch Winnacker, L. u. a.: Gentechnik am Menschen. Ein Eskalationsmodell zur ethischen Bewertung, München 1997, S. 17.

3. Somatische Gentherapie eines Gendefekts am Ungeborenen (auf der Grundlage der Präimplantationsdiagnostik).
4. Keimbahntherapie zur Behandlung von krankheitsverursachenden Erbfehlern, z.B. bei Brustkrebs (BRCA-1).
5. Keimbahntherapie mit Einführung neuer Gene zur Krankheitsprävention, z.B. Grippe und AIDS.
6. Keimbahntherapie als Prävention gegen Risikofaktoren oder Normabweichungen, z.B. Fettleibigkeit und Körpergröße.
7. Keimbahntherapie zur Veränderung der menschlichen Gattung, z.B. Intelligenz und Aggression.

Man überblickt leicht die Steigerung, die mit den hier zusammengestellten Eingriffsmöglichkeiten verbunden ist: von der gentechnischen Herstellung wichtiger Medikamente zur gentechnischen Herstellung des neuen Menschen. Nur die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Maßnahmen finden schon praktische Anwendung. Alles Weitere ist Absicht und Spekulation. Aber bei der somatischen Gentherapie (Punkt 2) gibt es schon Probleme. Der Versuch, durch die Einführung von Korrekturgenen ein gefährliches Krankheitsgeschehen unter Kontrolle zu bringen und neu einzuregulieren, ist bisher nicht gelungen. Es gab Todesfälle. Offenbar ist das Modell, von dem man ausging, zu einfach.

Ab Punkt 3 geht es um Maßnahmen der Keimbahntherapie, um den gezielten Eingriff in das Erbgut ungeborenen menschlichen Lebens, sei es, dass präventiv Heilungsmaßnahmen eingeleitet werden sollen, sei es, dass dem Menschen neue Eigenschaften zugelegt werden sollen. Zur Gewährleistung dieser verschiedenen Optionen müsste man auf jeden Fall durch ein breites Feld von Embryonenversuchen mit ungewissem Ausgang gehen. Überdies wären hier ganze Generationenketten betroffen, die hinsichtlich der geplanten Maßnahme nicht gefragt werden könnten: Also insgesamt eine äußerst problematische Situation, die unter dem Blickwinkel der ethischen Zulässigkeit nicht gut geheißt werden kann. Wir stehen hier vor all jenen Widersprüchen und Abgründen, die sich im Übergang von der nachsorgenden zur prädiktiven Medizin ergeben.

Ein zusätzliches Element der Beunruhigung ist in die allgemeine Diskussion über Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin auch dadurch gekommen, dass sich das wissenschaftliche Interesse zurzeit auf die Stammzellen konzentriert. Stammzellen sind Zellen, die sich im Inneren des frühen kugelförmigen Embryos (Blastozyste) befinden. Aus ihnen leiten sich im Laufe der Embryonalentwicklung alle Zelltypen ab (von den Muskelzellen bis zu den Nervenzellen), die später die Gewebe des erwachsenen Körpers bilden. Die Stammzellforschung bemüht sich darum, diesen Differenzierungsprozess zu verstehen und auf der Grundlage dieses Wissens gezielt Gewebe und Organe im Labor herzustellen.

Dieses Konzept könnte, Gelingen einmal vorausgesetzt, beträchtliche therapeutische Möglichkeiten eröffnen, nicht zuletzt für die Alterskrankheiten, die häufig mit der Degeneration von Zellen und Geweben verbunden sind. Aber, und das ist die leidenschaftliche Frage, die heute die Öffentlichkeit bewegt, muss man zur Gewährleistung der Stammzellforschung menschliche Embryonen im Labor erzeugen und zur Gewinnung von Stammzellen ausschlachten? Kann es verantwortet werden, dass angesichts einer sehr weit greifenden therapeutischen Perspektive, die aber gleichzeitig sehr unsicher ist, ungeborenes menschliches Leben zur Ausgangsressource wird? Spätestens hier, aber selbstverständlich auch schon im Kontext der vorgeführten Eskalationsklimax, stellt sich die Frage nach dem sozialen Zusammenhang, in dem Zeugung, Schwangerschaft und Geburt gesehen werden müssen.

2 Die soziale Dimension von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt

Die entscheidende Frage ist hier nicht, ab wann man mit menschlichen Embryonen für therapeutische Zwecke experimentieren dürfe. Es geht vielmehr darum, die soziale Dimension auszuleuchten, die die Wirklichkeit von Elternschaft und Geburt ausmacht. Das ist eine Frage an das menschliche Selbstverständnis, deren Beantwortung wiederum von den jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten abhängt. Hier tun sich zahlreiche Fragen auf:

1. Welchen Status hat ein Embryo in vitro?
2. Wie verändern sich durch die Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung das Bild von Elternschaft und die Rolle der Frau in der Gesellschaft und welche Aufgabe kommt dabei der Beratung der Betroffenen zu?
3. Wo sollen die Grenzen für den Einsatz von Keimzellspenden liegen?
4. Welche Voraussetzungen und Grenzen sollen außerhalb der Ehe für eine Elternschaft aufgrund medizinisch unterstützter Fortpflanzung gelten?
5. Soll eine Präimplantationsdiagnostik eingesetzt werden dürfen?
6. Welche Möglichkeiten und Grenzen bestehen für die Gewinnung und Verwendung humaner embryonaler Stammzellen?
7. Welche Anforderungen an Sicherheits- und Qualitätsstandards, Dokumentation und Patientenaufklärung sollen für die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung gesetzlich vorgeschrieben werden und was soll für die Einführung neuartiger Verfahren gelten?

Wir können im Folgenden alle diese Fragen nicht beantworten. Aber es soll darauf hingearbeitet werden, die soziale Dimension von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt als die entscheidende Bezugsgröße im Diskurs mit Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin zu kennzeichnen. Die humane Angemessenheit medizinischer und biotechnischer Eingriffe lässt sich unseres Erachtens nur dadurch rechtfertigen, dass sie sich als soziale Dienstleistung am betroffenen Menschen erweisen. Es geht also darum, die immer wieder aufkommende biotechnische Eigendynamik, die durch Erkenntnis- und Wirtschaftsinteressen angetrieben wird, auf die soziale Befindlichkeit der Patienten zurückzukoppeln. Wir wollen das im Folgenden auf zwei Ebenen diskutieren, auf der Ebene der gendiagnostischen Beratung und mit dem Blick auf die Diskussion um den Status embryonalen menschlichen Lebens.

Es ist schon wieder lange Jahre her, dass die deutschen Humangenetiker Grundsätze für die Durchführung der genetischen Beratung für Patienten erarbeitet haben:

- Genetische Beratung soll der/dem Ratsuchenden helfen, auf der Basis der erforderlichen Informationen zu eigenen, für sie/ihn tragbaren Entscheidungen – in der Regel bei der Familienplanung – zu gelangen.
- Die Inanspruchnahme ist freiwillig.
- Eine „aktive“ Beratung wird untersagt, d.h., medizinische Genetiker dürfen nicht an Patienten oder gesunde Angehörige von sich aus herantreten, um sie zu beraten oder zu untersuchen.
- Die individuelle Entscheidungsfindung wird ohne direktive Einflussnahme auf die Entscheidungen der Ratsuchenden – unter Berücksichtigung der familiären und sozialen Situation der Ratsuchenden – unterstützt, d.h. die Beratung soll non-direktiv sein (soweit das überhaupt möglich ist).
- Aber:
 - Selbstbestimmung hat Grenzen dort, wo Dritte betroffen sind.
 - Ärzte sind an Standesrichtlinien – Regeln – Empfehlungen gebunden.
 - Berater und Ratsuchende sind an Gesetze gebunden.⁸

Die Autoren stellen sich ganz bewusst in den Dienst der Ratsuchenden. Sie sind soziale Dienstleister. Ausgehend von der sozialen Situation der Ratsuchenden versuchen sie unter Beiziehung ihrer Sachkenntnisse Entscheidungshilfe zu geben. Es geht generell um die Frage nach der Gesundheit oder der krankheitlichen Belastung gezeugter oder noch nicht gezeugter Kinder. Primär ist nicht die Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Es geht vielmehr um die gemeinsame Prüfung des Problems, ob die Eltern – im Falle einer genetischen Indikation – bereit sind, das Kind zu empfangen. Und selbstverständlich spielen dabei auch die Fragen der späteren sozialen Belastung und der persönlichen Einschätzung, ob solche Belastungen tragbar sein werden, eine große Rolle. Wenn man die Behutsamkeit dieses Beratungsansatzes mit der gegenwärtigen Beratungspraxis in vielen Frauenkliniken vergleicht, so merkt man, wie stark sich die Bewertungsgrundsätze verschoben haben. Heute wird häufig bei geringfügigem Anlass eine Schwangerschaft abgebrochen. Betroffene Mütter befürchten eine Disqualifizierung durch die unausgesprochene öffentliche Mei-

⁸ Schröder-Kurth, Tr.: Genetische Beratung und behinderte Menschen. In: E. Zwierlein (Hrsg.): Herausforderung durch Humangenetik, Idstein 1993, S. 35.

nung, die dahin tendiert, ein behindertes Kind als unzulässigen sozialen Ballast zu bewerten. Gleichzeitig leben wir in einer Zeit, in der „Mongos“ Publikumslieb-linge in Unterhaltungsfilmern sind.

Es wird hier nicht die Anschauung vertreten, als ob ein Schwangerschaftsabbruch im Gefolge einer umfassenden gendiagnostischen Beratung unzulässig wäre. Aber sehr wohl kann ein solcher Schritt im Blick auf die zu erwägenden gendiagnostischen und sozialtherapeutischen Aspekte eine mühevoll erwogene Ausnahme sein. Eine Ausnahme, die nie den Anspruch objektiver Richtigkeit erheben kann. Es ist längst an der Zeit, die in dem voranstehenden genetischen Beratungskonzept zum Ausdruck kommende soziale Sensibilität auf den gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse zu übertragen. Dabei ist es gewiss unvermeidlich, auch viele Schritte über ein Gendiagnostikschutzgesetz, das ja nicht nur die Situation des ungeborenen Lebens betrifft, zu regeln.

Die Frage nach den Grundsätzen einer sozial sensiblen Schwangerschaftsberatung steht und fällt mit der Einschätzung des ungeborenen menschlichen Lebens. Der Versuch, vom Anfang her zu denken und bestimmte biologische Kriterien zum Schutz des menschlichen Embryos – etwa von Anfang an oder ab bestimmter Stadien in der Keimesentwicklung – in Anschlag zu bringen, erweist sich als schwierig. Ich erinnere an die jahrzehntelange Diskussion über die graduellen physiologischen Kriterien: Einnistung in die Gebärmutter, Ausdifferenzierung des Neocortex, Erfahrbarkeit der Bewegungen des Fötus, Fähigkeit medizingestützten Überlebens außerhalb des Mutterleibes u.a. Alle diese biologischen Kriterien können als unscharfe Indizien gewertet werden, die prinzipiell unterhalb dessen bleiben, was wir als das Wesen des Menschen verstehen. Allein aufgrund biologischer Kriterien kann man wirklich nicht sagen, ab wann menschliches Leben beginnt.

Umgekehrt geht die utilitaristische Argumentation – etwa beim Philosophen Peter Singer – vom vollbewussten, entscheidungsfähigen Menschen aus und relativiert alle Stadien des Menschseins, die diesen Kriterien noch nicht oder nicht mehr entsprechen. Folglich steht es bei Singer schlecht mit der Schutzwürdigkeit für Ungeborene, Behinderte, Komatöse und Sterbende. Es wird im Übrigen

bei dieser graduellen Abwertung des ungeborenen menschlichen Lebens immer vergessen, dass dieses Leben in unmittelbarem Zusammenhang mit der werdenden Mutter steht.

Nein, Ausgangspunkt unseres Urteils muss die soziale Dimension im Beziehungsfeld zwischen Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Elternschaft und Heranwachsen zu einer Person sein. In diesem Zusammenhang findet sich der Mensch immer als einer vor, der – ob religiös oder nichtreligiös gedeutet – sein Leben auf Zeit empfängt. Vermittelt durch den direkten oder indirekten Willen meiner Eltern ist mir das Leben eröffnet und anvertraut, bis es mir wieder entfällt. Der definitive Anfang meiner Existenz liegt in der Verschmelzung von Samen- und Eizelle. Im Kontext dieser Gesamtsicht macht das biologische Kriterium einen Sinn. Ausgehend von diesem Anfangspunkt finde ich mich – auch unter dem Blickwinkel des Glaubens – in die Existenz gerufen. Und dann ist kein Stadium meiner Existenz außerhalb dieses Gerufenseins. Aber auch dort, wo sich der Mensch im Sinne der Philosophie Kants als „Zweck in sich selbst“ versteht, gibt es keine Ausnahmesituation, die aus dem zeitlichen Bezug herausgenommen werden könnte. Zu Recht sagt Otfried Höffe: „Diese Würde ist ein Superlativ, der sich weder steigern noch abschwächen lässt, überdies unverlierbar ist.“

Der hier hervorgehobene Gesamtzusammenhang ist gewissermaßen der Garantierahmen für die Würde und die Schutzwürdigkeit menschlicher Existenz von Anfang an. Es gibt nun in der gegenwärtigen Diskussion die Tendenz, den Schutzwert des frühen menschlichen Embryos dadurch zu relativieren, dass auf die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und die medizinisch indizierte Spätabtreibung hingewiesen wird. Das geschieht mit dem Argument, wenn diese Ausnahmen im späteren Verlauf der Schwangerschaft rechtlich statthaft seien, müsse doch um hoch gesteckter therapeutischer Ziele willen der frühe menschliche Embryo freigegeben werden. Diese gebrauchstrategische Argumentation findet sich auch bei Rüdiger Wolfrum in seiner Eigenschaft als Professor für öffentliches Recht und Direktor am Max-Planck-Institut für öffentliches Recht und Völkerrecht. Wolfrum schreibt: „Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch liefert zudem Argumen-

te, die gegen einen absoluten Schutz von Embryonen sprechen. Es besteht ein Wertungswiderspruch zwischen der Forderung nach einem derartigen Schutz und dem Abtreibungsrecht. Das Abtreibungsrecht, einschließlich der Nidationshemmung (Empfängnisverhütungsmittel), wird aus einer Abwägung zwischen den Interessen der Mutter und dem Lebensinteresse des Embryos gerechtfertigt. Ein damit vergleichbarer Interessenkonflikt besteht bei der Herstellung von embryonalen Stammzellen aus Embryonen zwar nicht, auch wenn die Freiheit der Forschung verfassungsrechtlich geschützt ist. Die Regeln zum Schwangerschaftsabbruch lassen aber zumindest erkennen, daß das Lebensrecht von Embryonen nach geltender Rechtslage nicht absolut geschützt ist. Ist es dann wirklich vertretbar, einen absoluten Schutz von überzähligen Embryonen zu postulieren, auch wenn diese in der Realität keine Möglichkeit haben, sich zu einem Individuum in Verbindung mit ihrer Mutter zu entwickeln? Es widerspräche der Logik, einen Embryo außerhalb des Mutterleibes, der keine natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten mehr hat, stärker zu schützen als denjenigen im Mutterleib, der diese Chance hat.“⁹

Meines Erachtens ist es unvermeidlich, zur Gewährleistung einer umfassenden Diskussion die von Wolfrum vorgebrachte Argumentation umgekehrt zur Anwendung zu bringen. Auf der Grundlage einer vertieften Sensibilisierung bei der Einschätzung des frühen menschlichen Embryos ist es unverzichtbar, die von Wolfrum zitierten Ausnahmefälle (insbesondere das Abtreibungsrecht) erneut zu diskutieren und im Blick auf die damit verbundene technische und soziale Praxis zu überprüfen. Wenn eine möglichst weit gehende Widerspruchsfreiheit zwischen Abtreibungspraxis und Embryonen verbrauchender Forschung hergestellt werden soll, muss die Diskussion in beide Richtungen geführt werden. Es kann nicht angehen, unter der Voraussetzung einer gewiss höchstinstanzlichen Regelung für die Schwangerschaftsabbruchspraxis eine schiefe Ebene zu konstruieren, die im Endeffekt den frühen menschlichen Keim weit greifend zur Ressource degradiert.

⁹ In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 27/2001, S. 5.

3 Das Gegenüber von utilitaristischer Ethik und christlicher Sozialethik

In dem schon erwähnten Sammelband „Menschenzüchtung“ hat Karl Rahner den Menschen als das Wesen beschrieben, das sich selbst in seiner Freiheit aufgetragen ist und damit auch zur Selbstmanipulation befähigt ist. Es gehört zum Wesen des Menschen, dass er sich selbsttätig verändern kann, sei es, dass er Heilungsprozesse entwickelt, sei es, dass er sich auf dem Weg über gesellschaftliche Prozesse befähigt, sich selbst und seine Lebenswelt umzugestalten. Auch die neuzeitliche Wissenschaft, wie sie sich in der Geschichte Europas entwickelt hat, ist Ausdruck jener spezifischen Veränderungskompetenz, wie sie den Menschen kennzeichnet. Naturwissenschaft ist also ein genuin menschliches Instrument. Sie beschreibt die Natur so, wie sie uns unter den Bedingungen der Möglichkeit objektiver Erkenntnis erscheint. In diesem Erkenntnisverfahren werden viele technische Veränderungsmöglichkeiten entbunden. Die biotechnische Entwicklung mit ihren speziellen Anwendungsmöglichkeiten auf den Menschen ist ein Sonderfall der allgemeinen Wissenschafts- und Technikgeschichte.

Es wird meistens vergessen, dass die Anfänge für die wissenschaftlich-technische Entwicklung der Neuzeit in jüdisch-christlichen Traditionen wurzeln und insbesondere durch den Herrschaftsauftrag initiiert sind, wie er am Anfang der Bibel ausgesprochen wird: „Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrscht über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht“ (1. Mose 1, 28). Auf diesen Text spielt ja auch Karl Rahner an. Der hier ausgesprochene Herrschaftsauftrag meint nicht Ausbeutung, sondern verantwortungsvolle Inbesitznahme und Eigengestaltung. Der Mensch als der zur Gestaltung Fähige weiß – und das ist die andere Hälfte der Botschaft – um den Ursprung der Dinge und um ihren Wert, der durch das Handeln Gottes in sie hineingelegt ist. Es gibt aus der Sicht des biblischen Zeugnisses kein lebensunwertes Leben, nicht im geschöpflichen und schon gar nicht im menschlichen Bereich. Diese fundamentale

Sicht wird im Neuen Testament noch dadurch radikalisiert, dass Gottes Liebe in Jesus gerade auch die Ausgestoßenen und Verachteten ausnahmslos mit einschließt. Wenn also der Mensch in der jüdisch-christlichen Tradition als ein zur Freiheit und zur Gestaltung Berufener verstanden wird, so ist er in dieser besonderen Stellung doch gleichzeitig an die Verpflichtung gebunden, dem Mitmenschen und der Mitkreatur zugute zu handeln, was sich ja dann auch in den zahlreichen Bestimmungen des mosaischen Gesetzes niederschlägt. Menschliche Gestaltung hat immer den Ausdruck sozialer Gestaltung mit weit greifenden Konsequenzen und ohne Ausnahmerechte.

Man könnte den hier mit wenigen Strichen vorgetragenen Befund, der bis heute – auch in säkularisierter Form – Existenzgrundlage der europäischen Kultur darstellt, so zusammenfassen:

1. Der Mensch hat seine Lebensgrundlage nicht in sich selbst, er lebt vielmehr aus dem Angesprochensein durch Gott: „Ich habe dich bei meinem Namen gerufen ...“. Dieser Zuspruch geht aller menschlichen Antwort voraus.
2. Der besonders Angesprochene ist der Gott entsprechende Mensch. Gott hat ihn zu seinem Bild geschaffen. Im Menschen spiegelt sich die schöpferische Dynamik Gottes, aber auch seine Fürsorge. So ist der Mensch nicht der Festgestellte, sondern der Unterwegsseiende und immer wieder Herausgerufene. Das betrifft das Wesen des Menschen und alle damit verbundenen Fähigkeiten bis hin zu dem Drang, die Welt wissenschaftlicher Erkenntnis zu unterwerfen.
3. Der Mensch ist der in die Verantwortung Gerufene (1. Mose 1, 26-28; 2, 15; aber auch 1. Mose 1-9). Im Wissen um den Wert von Mitmensch und Mitkreatur kann er bebauen und bewahren. Alles Leben in seinem zeitlichen Dasein und Sosein ist der menschlichen Fürsorge anvertraut. Unter der Perspektive dieser Verantwortung gibt es kein lebensunwertes Leben.
4. Der Mensch ist immer der von der Hybris der Gottgleichheit Umgaukelte und von daher immer der der Korrektur Bedürftige.

Ganz anders ist die Bestimmung des Menschen in der utilitaristischen Philosophie und speziell bei Peter Singer. Hier geht es um die Gewährleistung eines sinnvollen Lebens unter der Voraussetzung, dass der Mensch auch in der Lage ist, die Sinnerfüllung zu gewährleisten. Für Singer ist die Voraussetzung für die Gestaltung eines sinnvollen Lebens das Vorhandensein von Selbstbewusstsein, Rationalität und Zukunftsplanung. Das Kriterium des Selbstbewusstseins, das Singer dann auch für die höheren Säugetiere geltend macht, ist aber gleichzeitig auch ein scharfes Instrument der Trennung von all jenen, die in ihrem Selbstbewusstsein – gemessen am normalen erwachsenen Menschen – beeinträchtigt sind: Ungeborene, Geborene, schwer Verunfallte, Komatöse, Sterbende. Singer schreibt: „Es gibt viele Wesen, die bewußt und fähig sind, Lust und Schmerz zu erfahren, aber nicht selbstbewußt und vernunftbegabt und somit keine Personen. Viele nichtmenschliche Lebewesen gehören nahezu mit Sicherheit zu dieser Kategorie; das gilt auch für Neugeborene und einige Geistesranke.“¹⁰ Es ist deutlich, dass Singer aufgrund der von ihm getroffenen Definition des Menschen einen scharfen Schnitt führt zwischen den Selbstbewussten und den Nichtselbstbewussten. Bedingt durch die von Singer vorgenommene Trennung kommt es nun zu einer asozialen Unterscheidung zwischen Menschen, die zum Leben berechtigt sind und solchen, deren Rechte geschmälert sind. Es kann nicht überraschen, dass Singer in seinen Überlegungen auch dem Gedanken der Euthanasie nahe tritt und selbstverständlich wäre es von seinen Grundsätzen her auch wünschenswert, Embryonenversuche in der Forschung zu haben, um so zur Mehrung des gesundheitlichen Glücks bei den Normalen beizutragen.

Man merkt schon, dass es zwischen Singer und vielen Biotechnikern, die sich anschicken, auf der Grundlage von Embryonenversuchen das gesundheitliche Glück zu steigern, eine genuine Nähe gibt. Demgegenüber ist die theologisch begründete Zusage der Menschenwürde an alle Formen menschlicher Existenz eine klare Alternative, die im Blick auf die von ihr ausgehenden Schutzgarantien nicht hoch genug geschätzt werden kann. Die christlichen Kirchen mögen in den säkularen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts an Einfluss und Gehör ver-

¹⁰ Singer, P.: Praktische Ethik, Stuttgart 1984, S. 117.

lieren, es bleibt aber ihre unabdingbare Aufgabe, von der ausnahmslosen Schutzwürdigkeit des Menschen vor Gott zu sprechen.

4 Die Koalition der Betroffenen und die Menschenwürdegarantie der Verfassung

Im demokratischen Verfassungsstaat ist die Vielfalt der Religionen und der Weltanschauungen und der mit ihnen verbundenen Lebenseinstellungen geschützt. Das erlegt allen Beteiligten die Verpflichtung zum Diskurs auf. Dabei gibt es Berührungen und Nachbarschaften, die im Vollzug des öffentlichen Diskurses zu Meinungscoalitionen führen können. Bei den hier zur Diskussion stehenden Fragen ist es allgemein bekannt, dass christliche und humanistische Traditionen in großer Nähe zueinander stehen. Im Vorfeld wichtiger politischer Entscheidungen zu den in Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin anstehenden Fragen sind solche Koalitionen von entscheidender Bedeutung. Man sollte sie aber nicht nur aus politisch-pragmatischen Gründen pflegen, es ergibt sich in der Regel auch eine tiefergehende Gemeinsamkeit in den Grundsätzen, die ja dann die Voraussetzung dafür ist, dass man gemeinsam handelt.

In den zurückliegenden Jahren hat sich das Gespräch mit den Behinderten und ihren Verbänden besonders intensiv gestaltet. Das ist eine neue Situation. Bis zur Katastrophe des Dritten Reiches hat man in der Regel nur *über* die Behinderten gesprochen. Sie waren nicht als Gesprächspartner geachtet, sie waren vielmehr Sozialballast, den man wegschloss und schließlich auch vernichtete. Die Überlegungen zur Sterilisation, zur Eugenik und zur Euthanasie, wie sie seit der Weimarer Republik entwickelt wurden, sind Ausdruck jener asozialen Ignoranz, die in den Tötungswahn des Dritten Reiches führen musste.

Wenn sich die Behinderten heute in die gesellschaftliche Diskussion über Embryonenversuche, Präimplantationsdiagnostik und Klontechnik einmischen, so tun sie es mit einer Radikalität, die ihnen aufgrund ihrer Leidensgeschichte zugestanden werden muss. Aber in diesem Protest melden sich gleichzeitig auch Gesichtspunkte, die nur von Behinderten vorgebracht werden können. Auf ei-

nem großen Kongress zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin, auf dem gerade auch das Problem der pränatalen Diagnostik und pränatalen Selektion zur Diskussion stand, formulierten die Behinderten:

„Wir verwehren uns grundsätzlich gegen eine Diskussion um lebensunwertes Leben und eine damit einhergehende Kategorisierung. Das Leben ist Wert an sich. Jeder Mensch ist einzigartig und so, wie er ist, wichtig für alle anderen Menschen. Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Unvollkommenheit, denn es gibt kein Leben ohne körperliche, seelische und geistige Einschränkungen. Niemand hat das Recht zu definieren, ob das Leben eines anderen lebenswert ist oder nicht.“¹¹

Die Behinderten fordern hier angesichts der neuen Tendenzen zur Selektion eine ausnahmslose Solidarität. Sie tun dies auch unter Beachtung der Tatsache, dass es kein von Behinderung freies Leben gibt und Behinderung kein Kriterium der Menschenwürde sein kann. In dieser grundsätzlichen Position ergibt sich eine genuine Nähe zum christlichen Standpunkt, der alle Menschen in welcher Situation auch immer als von Gott gerufen und damit in ihrer Würde gleichgestellt versteht. Christliche Kirchen und Behinderte treten für eine Gesellschaft ein, die sich darum bemüht, allen ihren Mitgliedern gleiche Rechte und Schutzgarantien einzuräumen. Im Blick auf dieses Anliegen gibt es eine unmittelbare Nähe zu den Bestimmungen, wie sie in Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes ausgesprochen sind:

Artikel 1:

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

¹¹ Flugblatt Mai 1991, Berlin.

Artikel 2:

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Es fällt auf, dass das Grundgesetz die Würde des Menschen nicht begründet. Sie ist vielmehr etwas, was allen Menschen zugesagt ist. Sie muss nicht verdient werden. Sie muss nicht auf Kosten anderer Menschengruppen definiert werden. Sie ist eine Grundgarantie, die in dem Augenblick wirksam ist, wo wir uns auf sie beziehen. Auch hier gibt es wieder eine genuine Nähe zur christlichen Tradition. Die Proklamation der ausnahmslosen Geltung der Würde berührt sich mit der universalen Zusage der Gottesebenbildlichkeit, wie wir sie in den biblischen Traditionen finden. Die universale Geltung der Menschenwürde wird durch das Grundgesetz auch dadurch unterstrichen, dass sie als die „Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft“ bezeichnet wird. So grundsätzlich die Verfassung von der ausnahmslosen Geltung der Menschenwürde spricht, so ist sie doch unmissverständlich konkret darin, dass das Recht auf Leben und die körperliche Unversehrtheit als entscheidende Kriterien für die praktische Achtung der Menschenwürde genannt werden.

Das Grundgesetz bedarf immer wieder der Auslegung, einmal im Blick auf konkurrierende Grundrechte, zum andern aber auch im Blick auf die konkreten Konfliktsituationen im Kontext der Gesellschaft (u.a. Töten im Kriegsfall, Schwangerschaftsabbruch). Aber es ergibt sich auch angesichts des biotechnischen Fortschritts die Notwendigkeit einer Fortschreibung. Die Europäische Union hat mit ihrer Menschenrechtserklärung den Versuch gemacht, die Würde des Menschen im biotechnischen Zeitalter genauer zu bestimmen. Dazu heißt es im Artikel 2,2:

Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden:

- die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten,

- das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben,
- das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen.

Ohne Zweifel liegt mit diesen Bestimmungen eine beträchtliche Differenzierung vor, die um der Sache willen nur begrüßt werden kann. Auf der anderen Seite ist es ganz offensichtlich, dass bestimmte Praktiken, u.a. die Erzeugung von Embryonen im Labor, die Präimplantationsdiagnostik und das therapeutische Klonen, ausgespart wurden. Das hängt mit der verschiedenen Praxis und mit den verschiedenen Interessen in den Mitgliedsländern zusammen. Hier wird ohne Zweifel in den zuständigen Gremien gestritten werden müssen.

Ob das menschliche Erbgut unter dem Druck von bestimmten Wissenschafts- und Nutzungsinteressen nur noch als Genkapital erscheint, hängt neben der persönlichen Verantwortung einzelner Wissenschaftler und einzelner Industriel-ler vor allem von der kritischen Wachheit der Öffentlichkeit ab. Der Bürger als Vertreter persönlicher und sozialer Interessen und ebenso entsprechende Gruppen und Institutionen in der Gesellschaft stehen vor der Aufgabe, der zunehmenden Kapitalisierung des menschlichen Genoms und des menschlichen Körpers sozialen Sachverstand und soziale Kompetenz entgegenzusetzen. Es ist die Betroffenheit des Bürgers, die ihn bewegt und ermutigt, in den öffentlichen Diskurs mit Wissenschaft, Politik und Industrie einzutreten. Während die Wissenschaftler als Spezialisten von immer weniger immer mehr wissen und als solche die Politiker beraten, die vorgeben, fürs Gemeinwohl zu handeln, ist das kritische Bürgerbewusstsein *die* zentrale soziale Institution, die als gesellschaftliches Korrektiv herausgefordert ist.

Da gute Wissenschaft immer öffentliche Wissenschaft ist, wird sie sich der Einrede der Bürger nicht verschließen können. Geht es doch darum, die von der Wissenschaft erschlossenen Anwendungsmöglichkeiten auf ihre soziale Verträglichkeit zu prüfen und so die Wissenschaftler als soziale Dienstleister herauszufordern. Zur Realisierung dieses Prozesses bedarf es des Diskurses, an dem möglichst viele Gruppen teilnehmen sollten. Alle, die etwas zur Sache zu sagen haben! In diesem Diskurs kann und darf es keine Meinungsmonopole

geben, auch nicht für die Kirchen, wohl aber Koalitionen, in denen sich die Betroffenen zusammenfinden. Wie wir alle wissen, ist der hier angesprochene öffentliche Diskurs zum biotechnischen Fortschritt von Emotionen, Partialinteressen und Unterstellungen so stark bestimmt, dass es schwierig ist, zu einer geregelten Verständigung zu kommen. Es empfiehlt sich daher, Regeln des Diskurses zur Geltung zu bringen, an die sich alle halten müssen. Im Wesentlichen ginge es um vier Punkte:

1. Jede begründbare Position muss zum Diskurs zugelassen sein. Die Bewertungsgrundsätze und die daraus abgeleiteten Handlungsperspektiven müssen der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Selbstverständlich gehört es zu einem solchen Prozess, dass auch Fehler in der Argumentation aufgedeckt werden können.
2. Zum Diskurs gehört die Bereitschaft, die Gegenposition kennen zu lernen und probeweise einzunehmen. Es könnte ja sein, dass ich nach diesem Versuch – verändert oder unverändert – zu meinem Standpunkt zurückkehre. Meinungsunterschiede in der Sache beruhen häufig auf paradigmatischen Unterschieden in den Grundsätzen, die nicht vereinheitlicht werden können. Umso wichtiger ist es, zwischen den Standpunkten hin und her zu gehen und die Andersartigkeit in der Argumentation meiner Kontrahenten kennen zu lernen. Immerhin war es in der scholastischen Theologie des Mittelalters üblich, den eigentlichen Streit zwischen den Kontrahenten erst dann beginnen zu lassen, wenn beide fehlerlos die Position ihres Gegners zur Darstellung bringen konnten. Es gehört also zu dem hier geforderten öffentlichen Diskurs die Erkenntnis, dass Meinungsgrundsätze nicht beliebig vereinheitlicht werden können, sondern als Kontrapositionen bestehen bleiben.
3. Nach der Rückkehr auf den eigenen Standpunkt geht es um die Ermittlung von Berührungen und Überschneidungen im Feld der Anwendungen. Verschiedene weltanschauliche Standpunkte schließen es nicht aus, dass sich ein gemeinsames Meinungsfeld für die Herbeiführung praktischer Lösungen bildet. Das wären dann auch die Grundlagen für eventuelle politische Regelungen.

4. Der hier geforderte Diskurs kann nicht nur auf nationaler Ebene geführt werden. Die Staatengemeinschaft innerhalb der Europäischen Union steht vor der Aufgabe, eine verbindliche Abstimmung über die in ihren Ländern möglichen biotechnischen Praktiken herbeizuführen.

Die christlichen Kirchen haben die Aufgabe, auf den verschiedenen Ebenen des beschriebenen Diskurses ihr Verständnis der Menschenwürde ungeschmälert zum Ausdruck zu bringen und daraus auch entsprechende Handlungskonsequenzen abzuleiten. Sie werden im gesellschaftlichen Abstimmungsprozess immer dann ein Höchstmaß an Mitgestaltung erreichen, wenn es ihnen gelingt, die Ehrfurcht vor dem Leben als universale Grundlage biotechnischen Handelns zu beschwören.

Literaturverzeichnis

- Altner, G.: Leben in der Hand des Menschen. Darmstadt 1998.
- Heitler, W.: Die Definition des Menschen und ihre Folgen. In: Wagner, Fr. (Hrsg.). Menschengründung. München 1970.
- Huxley, Th. H.: Zeugnisse für die Stellung des Menschen in der Natur. Stuttgart 1970.
- Jungk, R. und Mundt, H.J. (Hrsg.): Das umstrittene Experiment: Der Mensch. München 1966.
- Rahner, K.: Zum Problem der genetischen Manipulation aus der Sicht des Theologen. In: Wagner, Fr. (Hrsg.). Menschengründung. München 1970.
- Schröder-Kurth, Tr.: Genetische Beratung und behinderte Menschen. In: E. Zwierlein (Hrsg.): Herausforderung durch Humangenetik. Idstein 1993.
- Singer, P.: Praktische Ethik. Stuttgart 1984.
- Sloterdijk, P.: Regeln für den Menschenpark. In: Die Zeit, Nr. 38 vom 16.09.99.
- Winnacker, L. u. a.: Gentechnik am Menschen. Ein Eskalationsmodell zur ethischen Bewertung. München 1997.